

**NEUE Zeitungs GmbH**

Gutenbergstraße 1
A-6858 Schwarzach
T +43 5572 501-850
F +43 5572 501-860
neue-redaktion@neue.at

FN 74035 a
LG Feldkirch
DVR: 998848
UID-Nr.: ATU 35614901

An das Bundesministerium für
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst
z.Hd. BM Dr. Josef Ostermayer,
z.Hd. Dr. Helga Luczensky

Per Email

Schwarzach, 3.4.2014

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf einer Novelle des Presseförderungsgesetzes 2004 (24/ME)

Sehr geehrter Herr BM Dr. Ostermayer,

Sehr geehrte Frau Dr. Helga Luczensky,

als unmittelbar betroffenes Unternehmen nehmen wir zum Begutachtungsentwurf der Novelle des Presseförderungsgesetzes 2004 wie folgt Stellung:

Wir dürfen zunächst das allseits akzeptierte Verständnis des Zwecks der Presseförderung, die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern, voraussetzen (vgl § 1 Abs 1 PresseFG 2004). Der Gesetzeszweck gilt besonders für die Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt von Tageszeitungen.

Den Zielvorstellungen des PresseFG 2004 kommt gerade in Zeiten des sich stetig verändernden Nutzerverhaltens der Medienkonsumenten besondere Bedeutung zu. So ist in den letzten zehn Jahren die Reichweite fast aller Tageszeitungen in Österreich kontinuierlich gesunken. Ein Stoppt dieser Entwicklung ist nicht erkennbar, umso weniger eine Tendenzumkehr.

Dazu kommt noch, dass die Zeitungslandschaft in Österreich im Vergleich zu Nachbarländern bereits jetzt stark unterentwickelt ist. Im Vergleich zu Österreich wird etwa alleine in Bayern ein Vielfaches an Tageszeitungen herausgegeben. Dies gilt insbesondere für die regionalen Tageszeitungen.

Als Zwischenergebnis ist daher festzuhalten, dass die Österreichischen Tageszeitungen und unter diesen gerade die regionalen Tageszeitungen heute mehr denn je auf die Presseförderung angewiesen sind, um nicht in die Verlustzone zu geraten.

Die NEUE Tageszeitung erzielte 2012 ein leicht positives EGT von 147 TEUR. 2013 wird das Ergebnis mit Presseförderung ausgeglichen sein. Die zugeflossene Presseförderung reduzierte sich seit 2009 bereits um über 20%; eine Inflationsanpassung blieb aus. Ohne Presseförderung oder durch eine weitere Kürzung würde das wirtschaftliche Ergebnis sofort in die roten Zahlen kippen.

Die im Begutachtungsentwurf vorgesehene Koppelung der regionalen Förderung an die Mindestzahl von 17 hauptberuflich angestellten Redakteuren wird dazu führen, dass unsere Zeitung aus betriebswirtschaftlichen Gründen eingestellt werden muss.

Die NEUE Tageszeitung erfüllt in Vorarlberg im Interesse der regionalen Vielfalt der Presselandschaft eine wichtige Funktion. Sie erreicht laut Media Analyse täglich eine regionale Reichweite von 10,3% und am Sonntag eine Reichweite von 19,3%.

Durch die Kooperation im nationalen und internationalen Bereich mit der Kleinen Zeitung und der Bündelung der eigenen Journalisten auf Vorarlberg fallen wir mit 12 angestellten Journalisten unter die willkürlich gesetzte Grenze von 17 angestellten Journalisten. In Kombination mit dem nationalen Teil der Kleinen Zeitung, den freien Mitarbeitern und einem engagierten Kernteam für den Vorarlbergsteil ist die NEUE Tageszeitung ein qualitativ hochwertiges Produkt, das in Leserumfragen Spitzenwerte erzielt. Gerade weil ein redaktioneller Teil unserer Zeitung aus der Kooperation mit dem Hause Styria stammt, wird ein wichtiger und selbständiger Beitrag zur Meinungsvielfalt in Vorarlberg geleistet.

Die NEUE trägt als österreichisches Unternehmen durch die Vergabe von Aufträgen in der Region zur Wertschöpfung in Millionenhöhe bei. Der Zukauf von redaktionellen Teilen vom Haus Styria liegt im Interesse der steirischen Wirtschaft.

Die Willkür der Grenze von 17 hauptberuflich angestellten Journalisten als Voraussetzung für die regionale Förderung manifestiert sich auch in der Tatsache, dass bei der besonderen Presseförderung zwischen regionalen und nationalen Titeln nicht differenziert wird. Dadurch wird Ungleicher gleich behandelt, sodass aus unserer Sicht dem verfassungsrechtlich gebotenen Gleichheitsgrundsatz nicht entsprochen wird, weshalb wir den Entwurf als mit Verfassungswidrigkeit belastet ansehen.

In der wirkungsorientierten Folgeabschätzung des Gesetzesentwurfs wird irrtümlich davon ausgegangen, dass bei der besonderen Presseförderung in der aktuellen Fassung des PresseFG die Anstellung von hauptberuflichen Journalisten kein Kriterium sei. Dies trifft nicht zu, da bereits gegenwärtig in den allgemeinen Presseförderungsrichtlinien die Anstellung von sechs hauptberuflich tätigen Journalisten als Fördervoraussetzung gilt.

Wir haben die wirtschaftliche Tragfähigkeit unserer Zeitung und die langfristige Planung des Unternehmens im Vertrauen auf die Kontinuität der Presseförderung aufgebaut und sehen uns daher – sofern die Novelle wie vorgesehen in Kraft treten sollte – auch im Vertrauensgrundsatz verletzt. Die Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Vertrauensgrundsatzes wiegt durch das geplante Inkrafttreten von § 8 Abs 2 PresseFG bereits am 01.05.2014 besonders schwer.

Andererseits werden die Boulevardmedien Österreichs mit Inseraten von öffentlichen Stellen geradezu überhäuft. Die „offizielle“ Presseförderung fristete demgegenüber bereits in der Vergangenheit nur ein Schattendasein. Jetzt soll auch dieses Feigenblatt bei zwei Regionalzeitungen völlig willkürlich und maßgeschneidert entfernt werden.

Es muss Ihnen klar sein, dass die Novelle des PresseFG 2004 in der Fassung des Begutachtungsentwurfs Arbeitsplätze und Existenz vernichten würde. Selbstverständlich haben wir gerade in schwierigen (Budget-)

Zeiten Verständnis für einen maßvollen Umgang mit der Presseförderung. Für eine Kürzung der Presseförderung in einer Form, die ganz gezielt zwei Unternehmen zur Betriebsaufgabe zwingen wird, fehlt uns allerdings jegliches Verständnis.

Wir appellieren daher an Sie, die geplante Änderung des PresseFG zu streichen und stattdessen eine medienpolitisch sinnvolle Gesamtreform der Presseförderung umzusetzen.

Für Rückfragen stehe ich gerne unter 05572/501-725 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Markus Raith

Geschäftsführer
NEUE Zeitungs GmbH

Kopie ergeht an:

An den Landeshauptmann von Vorarlberg, Mag. Markus Wallner